Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1856

52 (29.6.1856)

urn:nbn:de:gbv:45:1-178265

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 52. Sonntag, den 29. Juni 1856.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XV. Band. (Ausgeg. d. 24. Juni 1856.) 19. Stück.

Inhalt.

№ 32. Regierungs-Bekanntmachung vom 20. Juni 1856, betreffend Modification des Tarifs für Benutzung des Oldenburg-Bremer gemeinschaftlichen Telegraphen.

№ 32.

Regierungs-Bekanntmachung, betreffend Modification des Tarifs für Benutzung des Oldenburg-Bremer gemeinschaftlichen Telegraphen.
Oldenburg, den 20. Juni 1856.

Mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums wird die im §. 22 der Ministerial-Bekanntmachung vom 27. September 1855 wegen des Oldenburg-Bremer gemeinschaftlichen Telegraphen enthaltene Bestimmung über die Progression der für die Beförderung der Depeschen zu leistenden Zahlung dahin modificirt, daß statt jener Bestimmung vom 1. Juli d. J. an, der Tarif des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins dergestalt zur Anwendung kommen soll, daß zu entrichten sind für die Beförderung einer Depesche enthaltend:

1 bis 25 Worte	24 gr.
26 „ 50 „	48 „
51 „ 100 „	1 Thlr.

Im Uebrigen behält es sowohl bei dem Inhalte des gedachten §. 22. als auch der Nachfuge dazu vom 2. Januar 1856 sein unabgeändertes Verbleiben.

Oldenburg, aus der Regierung, 1856 Juni 20.

Bödeker.

Kindt.

XV. Band (Ausgeg. den 26. Juni 1856.) 20. Stück.

Inhalt:

№ 33. Landtagsabschied für den 10. Landtag des Großherzogthums vom 20. Juni 1856.
„ 34. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. Juni 1856, betreffend die auf dem Pariser Congresse festgestellten Grundsätze über das Seerecht in Kriegszeiten.

№ 33.

Landtagsabschied für den 10. Landtag des Großherzogthums.
Rastede, den 20. Juni 1856.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

verkünden nach dem Schlusse des 10 Landtags des Großherzogthums nachfolgenden Landtagsabschied:

§. 1.

Die im Nachstehenden verzeichneten Gesetze sind nach erfolgter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtags bereits zur Publication gebracht oder es wird doch deren Publication thunlichst bald erfolgen:

A. für das Großherzogthum Oldenburg:

1. über einige Abänderungen des Gesetzes vom 24. November 1852 wegen der Wahl der Abgeordneten zum Landtage;

B. für das Herzogthum Oldenburg:

2. über den Handel mit Schießpulver;
3. über die Ausübung der Jagd;
4. über eine Sonn- und Festtags-Ordnung;
5. über die Herabsetzung der Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken;
6. über das Recht, die Oldenburgische Flagge zu führen, und die zum Beweise desselben erforderlichen Schiffspapiere;
7. über die Messung der Schiffe;
8. über Zwangsabtretungen zur besseren Schiffbarmachung der Sagter Ems;
9. über die Anwendung der Grundsteuergesetze auf die Herrschaft Kniphausen und die Ausscheidungen der Ordinair-Gefälle in der Herrschaft Varel;
10. über die Auslegung des Art. 106 Z. V. des Strafgesetzbuchs und der neuen Bestimmungen zu demselben;
11. über die Erfordernisse für die Zulassung als Steuermann oder Führer eines Oldenburgischen Seeschiffs;
12. über die Verhältnisse der Insel Wangeroge;
13. über die Verleihung eines Gewerbsprivilegiums an eine Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft;

C. für das Fürstenthum Lübeck:

14. über einen Zusatz zum Gesetze vom 21. December 1854, betreffend die Ermittelung der Größe und des Reinertrags der Grundstücke;

D. für das Fürstenthum Birkenfeld:

15. über die Classification und Fundation der Elementarlehrer-Besoldungen;
16. über die Erhebung einer Abgabe von dem Erlöse aus den Steinversteigerungen für die Obersteiner Fabrik;
17. über die Hundesteuer;
18. über das s. g. Weinkaufsgeld und die Weinkaufscasse.

§. 2.

Zu einem zwischen den Zollvereinsstaaten und der orientalischen Republik Uruguay abzuschließenden Handels- und Schifffahrtsvertrage, sowie zu dem zwischen den Zollvereinsstaaten und der freien und Hansestadt Bremen zur Regelung verschiedener Verkehrs-Verhältnisse abgeschlossenen Vertrage ist die Zustimmung des Landtags erfolgt.

§. 3.

Zu dem Gesetz, betreffend die Erweiterung des Freihafens Brake, ist die erforderliche Zustimmung der Zollvereinsregierungen beantragt.

§. 4.

Dem vom Landtage an Uns gestellten Ersuchen, in

Landesbibliothek Oldenburg

Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht den Bewohnern der Insel Wangerooge ein Termin zu bestimmen sei, bis wohin die staatlichen Unterstützungen auf der Insel nur geleistet werden sollen, werden wir entsprechen. Daß nicht ohne die sorgfältigste Voruntersuchung die zur Erleichterung der Uebersiedelung der Insulaner nach dem Festlande bewilligten Mittel zur Verwendung und das deren Heimathsverhältnisse regelnde Gesetz zur Promulgation gebracht werde, wie der Landtag ferner beantragt hat, fordert schon die Wichtigkeit der in Aussicht genommenen Maßregel.

§. 5.

Dem Antrage des Landtags gemäß werden wir die Frage in Erwägung nehmen lassen, ob es sich empfehle, anstatt der bisher üblichen Ausverdingung der Lebensmittelportionen und Pferderationen gänzliche oder theilweise Selbstverpflegung des Militairs und der Pferde einzuführen. Ueber das Ergebniß der Prüfung soll dem Landtage Mittheilung gemacht werden.

Den in einem ferneren Ersuchen geäußerten Wunsch des Landtags, daß auf eine Verminderung der bundesmilitärischen Anforderungen hingewirkt und überhaupt eine Verminderung der Militairlast angestrebt werden möge, werden Wir wie bisher, soweit mit Unseren Bundespflichten vereinbar, im Auge behalten.

§. 6.

Die in Veranlassung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestimmung der Grenzen des Freihafens Brake, vom Landtage bevorwortete Abänderung der Nordgrenze des Freihafenbezirks werden wir zu erreichen bestrebt sein.

§. 7.

Wegen des Ersuchens des Landtags, auf eine Chausseeverbindung Elsfleths mit der Mooriemer Chaussee Bedacht zu nehmen, sind die erforderlichen vorbereitenden Maßregeln angeordnet, und wird über die Herstellung der Verbindung bei Feststellung des nächsten Voranschlags Beschluß zu fassen sein.

§. 8.

Die von dem Landtage gewünschte rasche Erledigung der Eisenbahnfrage im Herzogthum Oldenburg, sei es in Folge einer Ausführung des Art. 24. des Kriegshafenvertrages von Seiten der Königlich Preußischen Regierung oder eventuell durch Concessionirung etwa sich bildender Privat-Actien-Gesellschaften werden Wir Uns angelegen sein lassen.

§. 9.

In Betreff der vom Landtage uns zur Erwägung verstellten baldigen gesetzlichen Regulirung des Recognitionswesens in Beziehung auf Mühlen eröffnen Wir demselben, daß eine dieserhalb vorgenommene Prüfung zu dem Ergebniß geführt hat, daß es sich nicht empfehle, eine Regelung des Mühlenrecognitionswesens, wie dasselbe im Laufe der Zeit sich gestaltet hat, vor einer allgemeinen Beordnung des Gewerbesteuerwesens für sich allein eintreten zu lassen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Rastede, den 20. Juni 1856.

(L. S.) **Peter.**

von Rössing. Römer. von Berg.

Segebade.

№ 34.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die auf dem Pariser Congresse festgestellten Grundsätze über das Seerecht in Kriegszeiten.

Oldenburg, den 21. Juni 1856.

Nachdem die Großherzogliche Regierung auf erfolgte Aufforderung derjenigen Erklärung über verschiedene Grundsätze des Seerechts in Kriegszeiten beigetreten ist, über welche die auf dem Friedens-Congresse zu Paris vertretenen Mächte Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und Türkei sich vereinbart haben, und welche in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Erklärung.

Die Bevollmächtigten, welche den Pariser Vertrag vom dreißigsten März eintausend achthundert sechsundfunfzig unterzeichnet haben,

in Erwägung:

daß das Seerecht in Kriegszeiten durch lange Zeit der Gegenstand bedauerlicher Streitigkeiten gewesen ist;

daß die Ungewißheit des Rechtes und der Pflichten in dieser Beziehung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegführenden Anlaß giebt, aus welchen ernste Schwierigkeiten und selbst Conflicte entstehen könnten;

daß es folglich vortheilhaft ist, eine gleichmäßige Rechtsanschauung in einem so wichtigen Puncte festzustellen;

daß die auf dem Congresse zu Paris versammelten Bevollmächtigten den Absichten, von welchen ihre Regierungen beseelt sind, nicht besser zu entsprechen vermögen, als indem sie in dieser Hinsicht in die völkerrechtlichen Beziehungen feststehende Grundsätze einzuführen trachten;

sind, hierzu mit der gehörigen Vollmacht versehen, übereingekommen, sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen, und haben nach erzieltem Einverständnisse folgende feierliche Erklärung erlassen:

1) die Caperei ist und bleibt abgeschafft.

2) die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare, mit Ausnahme der Kriegscontrebande.

3) Die neutrale Waare kann, mit Ausnahme der Kriegscontrebande, unter feindlicher Flagge nicht mit Beschlag belegt werden.

4) Die Blokaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt, durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, welche hinreichend stark ist, um dem Feinde die Annäherung an das Ufer wirklich verwehren zu können.

Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung zur Kenntniß derjenigen Staaten zu bringen, die nicht zur Theilnahme an dem Pariser Congresse berufen waren, und dieselben zum Beitritte einzuladen.

In der Ueberzeugung, daß die so eben kundgegebenen Grundsätze von der ganzen Welt nur mit Dankbarkeit aufgenommen werden können, zweifeln die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, daß die Bemühungen ihrer Regierungen, um die Annahme derselben allgemein zu machen, von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden.

Die gegenwärtige Erklärung ist und wird nur zwischen denjenigen Mächten verbindende Kraft haben, die denselben beigetreten sind, oder beitreten werden.

So geschehen zu Paris, den 16. April 1856.

Unterzeichnet:

Buol-Schauenstein.	**Hübner.**
A. Walewski.	**Bourqueney.**
Clarendon.	**Cowley.**
Manteuffel.	**Hatzfeldt.**
Orloff.	**Brunow.**
C. Cavour.	**De Villamarina.**
Aali.	**Mehemmed Djémil.**

Landesbibliothek Oldenburg

so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oldenburg, den 21. Juni 1856.

Staatsministerium.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Rössing.

Lier.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Haus- und Verdienst-Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaiserlich Russischen Staatsrath Professor Dr. von Kruse das Ehren-Comthurkreuz und dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Consul Chiari in Galatz das Ehren-Kleinkreuz des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu verleihen geruht.

In Auftrag:

v. Grün.

Staatsministerium.

1. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die erledigte Stelle eines Minister-Residenten am Kaiserlich Königlichen Oesterreichischen Hofe dem Kammerherrn Freiherrn von Zedlitz in Wien zu verleihen geruht haben.

Oldenburg, den 21. Juni 1856.

Staatsministerium.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

von Rössing.

Lier.

Regierung.

2. Mit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchster Genehmigung wird am ersten August d. J. auf dem theilweise bereits chaussirten Wege zwischen Cloppenburg und Friesoythe eine Weggelds-Hebestelle zu Barrelbusch errichtet und bei derselben in Gemäßheit der Bestimmungen in der Regierungs-Bekanntmachung vom 16. Juni 1841 das Weggeld nach dem gewöhnlichen Tarif erhoben werden.

Oldenburg, 1856 Juni 21.

Bödeker.

Kindt.

3. Die Köhrung der Hengste und die Besichtigung der in Gemäßheit der Bekanntmachung am 1./4. Juli 1840 zur Prämien-Vertheilung zuzulassenden Stuten wird in diesem Jahre von der bestehenden Commission und den dazu bestimmten Achtsmännern an folgenden Tagen und Orten vorgenommen werden:

Am 8. Juli, Morgens 9 Uhr, zu **Oldenburg** die Köhrung der Hengste aus dem Kreise Oldenburg.

Am 9. Juli, Morgens 9 Uhr, zu **Oldenburg** die Besichtigung der Stuten aus dem Kreise Oldenburg.

Am 11. Juli, Morgens 9 Uhr, zu **Cloppenburg** die Köhrung der Hengste und Vormittags 11 Uhr die Besichtigung der Stuten des Kreises Cloppenburg.

Am 12. Juli, Morgens 9 Uhr, zu **Vechta** die Köhrung der Hengste und Vormittags 11 Uhr die Besichtigung der Stuten aus dem Kreise Vechta.

Am 14. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Delmenhorst** die Köhrung der Hengste aus dem Kreise Delmenhorst.

Am 15. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Delmenhorst** die Besichtigung der Stuten aus dem Kreise Delmenhorst.

Am 16. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Ovelgönne** die Köhrung der Hengste aus den Aemtern Brake und Rodenkirchen.

Am 17. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Ovelgönne**, die Besichtigung der Stuten aus den Aemtern Brake und Rodenkirchen.

Am 18. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Moorsee**, die Köhrung der Hengste aus den Aemtern Abbehausen, Burhave und Landwührden.

Am 19. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Moorsee**, die Besichtigung der Stuten aus den Aemtern Abbehausen, Burhave und Landwührden.

Am 21. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Jever**, die Köhrung der Hengste und Vormittags 11 Uhr die Besichtigung der Stuten aus dem Kreise Jever.

Am 22. Juli, Morgens 9 Uhr zu **Bockhorn**, die Köhrung der Hengste und Vormittags 11 Uhr die Besichtigung der Stuten aus dem Kreise Neuenburg.

Zur Auswahl der Prämien-**Hengste** und Vertheilung der Prämien, sowie zur Vorführung der bei den Kreisköhrungen abgeköhrten Hengste vor die Revisions-Commission, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 6./10. Juli 1833 ist Termin auf den

30. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr, beim Neuenhause vor Oldenburg (der Zusammentritt der Revisions-Commission ist 12 Uhr Mittags) und zur Auswahl der Prämien-**Stuten** und Vertheilung der Prämien, Termin auf den

31. Juli d. J.

ebendaselbst und zu derselben Tageszeit angesetzt.

Zur Köhrung der Hengste an den verschiedenen Köhrungsorten haben sich die Hengsthalter an den obenbezeichneten Tagen und Stunden auf den gewöhnlichen Plätzen mit ihren Hengsten einzufinden, und haben Diejenigen, deren Hengste wegen temporärer Krankheit daselbst nicht präsentirt werden können, genügende Bescheinigung darüber bei der Commission zeitig einzureichen, widrigenfalls eine Nachköhrung nicht gestattet werden wird.

Die Besitzer von Stuten, welche bei den ausgesetzten Prämien concurriren wollen, haben die Stuten gleichfalls an den bestimmten Tagen und Stunden an den gewöhnlichen Köhrungsplätzen vorzuführen und werden die Besitzer derjenigen Stuten, welche in den Jahren 1853, 1854 und 1855 Prämien erhalten haben, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Prämienstuten an den zur Besichtigung der Stuten oben angegebenen Tagen und Orten mit der Bescheinigung, daß die Stute im laufenden Jahre zur rechten Zeit einem Hengste zugeführt sei, der Köhrungs-Commission nebst den Füllen vorzuführen haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Die Aemter in deren Districten die zur Köhrung und zur Prämien-Vertheilung bestellten Sachverständigen wohnen, haben letztere aufzufordern, daß sie sich zur gehörigen Zeit zu den angesetzten Terminen einfinden, auch haben sämmtliche Aemter und Stadtmagistrate den einzelnen Hengsthaltern den zur Köhrung angesetzten Tag und Ort noch besonders durch die Unterbediente bekannt machen zu lassen. Dabei wird denselben aufgegeben, die Insinuationsatteste über die geschehene Benachrichtigung sämmtlicher in ihrem Districte wohnhaften Hengsthalter in den bestimmten Köhrungsterminen an die Köhrungs-Commission abzugeben, und erwartet die Regierung eine genaue Beachtung dieser Aufgabe, damit die bisher manchmal vorgebrachten Entschuldigungen einzelner Hengst-

Landesbibliothek Oldenburg

halter, daß sie den Termin zur Köhrung nicht erfahren hätten, nicht wieder vorkommen können.

Endlich wird den Aemtern und Stadtmagistraten, in deren Districten die Köhrung der Hengste und Besichtigung der Stuten, sowie die Prämien-Vertheilung vorgenommen wird, aufgegeben, dafür zu sorgen, daß ein Protocollführer sich zu dem angesetzten Termine zeitig einfinde.

Oldenburg, aus der Regierung, 1856 Juni 24.

Bödeker.

Kindt.

Justizcanzlei

4. Nachdem durch den Tod des Landgerichts-copiisten Beyersdorff hieselbst bei dem Stadt- und Landgerichte zu Oldenburg die Stelle eines Copiisten erledigt worden, haben Alle, welche bei Wiederbesetzung dieses Amtes berücksichtigt zu werden wünschen, ihre desfälligen mit genügenden Zeugnissen ihrer Befähigung zu belegenden Gesuche gegen den 10. Juli d. J. bei dem Stadt- und Landgerichte zu Oldenburg einzureichen.

Oldenburg, 1856 Juni 17.

Schloifer.

Bulling.

5. Bekanntmachung der Justizcanzlei.

Der Justizcanzlei sind seit einiger Zeit häufig Privat-Schuldurkunden vorgekommen, zu welchen, anscheinend wegen unrichtiger Berechnung des Goldes zu Courant nicht das dem Werthe derselben entsprechende Stempelpapier verwandt worden, deren Producenten daher nach §. 17. der Stempel-Papier-Verordnung vom 26. September 1814 in Brüche und Kosten haben verurtheilt werden müssen. Die Justizcanzlei sieht sich deshalb veranlaßt, hiedurch sowohl die Verfasser solcher Privat-Urkunden als die zu deren Beglaubigung autorisirten Beamten darauf aufmerksam zu machen:

daß nach §. 4 der Verordnung (wegen der mit der Einführung des Vierzehnthalerfußes eintretenden Veränderungen der Stempelpapier-Verordnung) vom 23. September 1846 — Gesetzsamml. XI. S. 316. — die den Werth des Gegenstandes bestimmende in der Urkunde in Golde angegebene, Summe nach dem Verhältniß von 8 zu 9, also die Pistole zu 5 Thlr. 45 gr. gerechnet, auf neues Courant reducirt werden soll; das Stempelpapier demnach in Gemäßheit der nach diesem Verhältniß in Courant berechneten Werthsumme zu der betreffenden Urkunde genommen werden muß.

Zugleich werden die obgedachten Beamten daran erinnert, daß sie bei Beglaubigung solcher Privaturkunden auch darauf von Amtswegen zu achten haben, ob der erforderliche Stempelbogen dazu verwandt worden; und daß sie, wo dies nicht geschehen, die Beglaubigung ablehnen müssen.

Oldenburg, 1856 Juni 17.

Schloifer.

Bulling.

6. Die s. g. Süßmilchschen Aecker vor Jever sollen am

(3.) dritten Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr, hieselbst anderweitig zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Amte zur Einsicht.

Amt Jever, 1856. Juni 21.

v. Heimburg. v. Harten.

7. In allen Kirchspielen des Amts ist die Lieferung der Herren- oder Rauchhühner abgelöst und wird für jedes Huhn eine Rente von 10 gr. Cour. mit den Renteigefällen entrichtet, mit alleiniger Ausnahme des Kirchspiels Wüppels, woselbst die Hühner noch in natura geliefert werden.

Die Pflichtigen des Kirchspiels Wüppels werden nunmehr hiemit aufgefordert sich zu erklären, ob auch sie eine gleiche Verwandlung wünschen, und soll solches angenommen werden, wenn bis zum

12. k. M.

keine ablehnende Erklärungen erfolgen.

Amt Minsen, 1856. Juni 18.

Steche.

Goering.

8. Das Amt macht hiemit bekannt, daß der Gemeindevorsteher D. Fimmen zu Hooksiel zum Amtsgevollmächtigten, und der Gemeindevorsteher A. G. Rieniets zu Tain, zum Vertreter desselben vom Amtsrathe gewählt worden.

Amt Minsen, 1856. Juni 25.

Steche.

Goering.

9. Für den Leuchthurm zu Wangeroge sind 2500 Pfd. Patent-Oel und 2 Last (oder 8000 Pfd.) grobe Steinkohlen erforderlich.

Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung annehmen wollen, aufgefordert, vor dem 15. Juli d. J. dem unterzeichneten Amte die Preise schriftlich anzugeben.

Dabei wird bemerkt:

a. die Preise sind Courant, und werden nach gehörig beschaffter und von dem mit der Wahrnehmung des Voigtsdienstes auf Wangeroge beauftragten Zolleinnehmer Adels daselbst attestirter Lieferung von der Amtsreceptur zu Tettens bezahlt;
b. die Lieferung geschieht in den Monaten September und October d. J., spätestens bis zum 21. October, fracht- und zollfrei im neuen Leuchtthurm zu Wangeroge;
c. die Fässer, worin das Oel geliefert wird, dürfen nicht mehr als 500 Pfd. wiegen;
d. die Offerenten bleiben bis zu erfolgender Entschließung an ihre Offerte gebunden;
e. Für den Fall, daß Annehmer ihren Verbindlichkeiten nicht gehörig nachkommen, haben dieselben sich einer Conventionalstrafe von 5 bis 25 Thlr. zu unterwerfen; darneben bleibt die Geltendmachung des erlittenen Schadens vorbehalten.

Amt Tettens, 1856 Juni 18.

Hofmeister.

Steinfeld.

Immobil-Verkäufe.

10. Der Schreiber Gerdes in Jever, als Bevollmächtigter des Schreibers Alexander Friedrich Hermann Harms, früher in Jever, jetzt in Amerika, will folgende seinem Mandanten zugehörige Immobilien und Erbheuern öffentlich meistbietend verkaufen lassen:

1. zwei Stücke Landes (s. g. Grasgärten) im Sjabbenmoore bei Jever belegen, grenzend im Norden an Cämmerer Eden und Tischler Beushausen Garten-Gründen, im Osten an Harm Harken und Gasthaus-Land, im Süden von Harm Harken und Cämmerer Eden Erben Land, und im Westen vom Siabbenmoorswege und Cämmerer Eden Erben Grasgarten, angekauft am 16. Februar 1848 von den Erben des weil. Fuhrmanns Conrad Friedrich Gerdes in Jever;
2. eine jährlich um Michaelis von 16 Grasen im Oster-Landgute zu Wassens des Kaufmanns Conrad Hinrich Hegeler in Varel zu bezahlende Erbheuer von 1 Thlr. 8 gr. Courant, nebst den bei Sterb- und

Landesbibliothek Oldenburg

Veränderungsfällen zu entrichtenden Weinkauf von 10 Thlr. Gold;

3. einem im Sjabbenmoor bei Jever belegenen Garten, von Geschwister Eiserbeck, am 13. März 1851 angekauft, grenzend im Norden an Tischler Beushausen Grasgarten, im Osten an Cämmerer Eden Erben Grasgarten, im Süden an deren Land und im Westen an Johann Deye Grasgarten;
4. vier Matten Moorland, bei Jever belegen, grenzend im Westen an J. Oltmanns und B. Deye Land, im Norden an das Schützenfeld und im Westen an das Moorwarfer Tief, — angekauft laut Contracts vom 5. November 1852 vom Bäckermeister Casper Hinrich Heeren in Jever;
5. einen auf der Südergast bei Jever belegenen Garten, angekauft am 15. November 1852, von Andreas Cordes und Wittwe Erben, grenzend im Norden an weil. Malers Trouchon Erben Garten, im Osten an des Arbeiters Mahlstede Garten, im Süden an Johann Reents Janssen Garten und im Westen an Copiist Harms Erben Garten.

Dem Ansuchen des Schreibers Gerdes in Jever in angegebener Eigenschaft ist stattgegeben und wird zum Verkaufe der oben sub 1 bis 5 einschließlich aufgeführten Immobilien und Erbheuern Termin auf den

(8.) achten September d. J.,

Mittags 12 Uhr im Landgerichtslocale anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen den beabsichtigten Verkauf Erinnerungen oder an die benannten Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am

(1.) ersten September d. J.

anzugeben, bei Strafe des Ausschlusses.

Präclusivbescheid erfolgt am

(4.) vierten September d. J

Jever, aus dem Landgerichte 1856, Juni 16.

Mölling.

Schmedes.

11. Der Häusling Johann Esders Kruse zu Cleverns will seine von seinem Vater, dem weiland Häusling Dirk Hinrichs Kruse ererbte Häuslingsstelle zu Cleverns, bestehend aus Behausung und Garten, sowie 10 Aecker und ¼ Matten Landes „kleiner Zaum" genannt, in der Nähe des Hauses belegen, am

(8) achten September d. J.

Mittags 12 Uhr durch den Auctionator von Cölln in Jever im Locale des hiesigen Landgerichts öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Haus und Garten werden begrenzt: im Osten vom Wege nach dem Hause und Garten; im Süden von Theile Gerdes Wittwe Gründen, im Westen und Norden vom Fahrwege nach Jever.

Die 10 Aecker liegen in zwei Stücken je 5 und 5 zusammen. Die 5 ersten werden begrenzt: im Osten von Anna Catharina Janssen, im Süden von Theile Gerdes Wittwe, im Westen von Hinrich Rieniets und im Norden von des Kirchspiels Cleverns Gründen; die andern 5 Aecker werden begrenzt: im Osten von Hinrich Rieniets; im Süden von Theile Gerdes Wittwe Gründen, im Westen von dem Garten des Convocanten, im Norden von des Kirchspiels Cleverns Gründen.

Das ¼ Matt Landes wird begrenzt: im Osten vom Wege nach Rahrdum, im Süden von des Kirchspiels Cleverns Gründen, im Westen von dem Garten des Convocanten und im Norden von dem gemeinen Fußwege.

An die zu verkaufende Stelle sind folgende Grundheuern zu entrichten:

1. von Behrend Renemann Erben 4 Thlr. — gr. Gold
2. „ Peter Georg . . . . 1 „ 60 „ „
3. „ Anna Catharine Janssen — „ 30 „ Cour.
4. „ Engelbarth Hinrich Conerus Erben . . . — „ 24 „ „
5. „ Lübbe Hayen Dirks . — „ 18 „ „
6. „ Johann Heinrich Hinrichs . . . . . — „ 12 „ „

Auf Antrag des Convocanten werden nun alle Diejenigen, welche gegen den Verkauf Einwendungen und an die zu verkaufenden Immobilien Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, hievon in dem auf den

(1.) ersten September d. J.

angesetzten Angabetermine Angabe zu machen, bei Strafe des Ausschlusses.

Es bedarf indeß keiner Angabe:

1. wegen der Forderung der Erben des weiland Landhäuslings Behrend Renemann zu Cleverns, aus Schuldurkunde vom 13. December 1841, ingrossirt eodem zu 99 Thlr. 71⅔ gr. Gold cum acc.;
2. wegen des Anspruches der Wittwe Reinking, Sophie Catharina geb. Minssen in Jever, aus Schuldurkunde vom 30. Juni 1851 ingrossirt 1. Juli 1851 zu 150 Thlr. Gold nebst 4 pCt. Zinsen seit 6. Juli 1854;
3. wegen der Forderungen der Fräulein Friederike Louise von Lindern und Hermine Elise Catharine von Lindern zu 100 Thlr. und 75 Thlr. Gold, aus ingrossirten Schuldurkunden vom 8. November 1849 und 16. December 1852 nebst 4pCt. Zinsen und Kosten,
4. wegen der Forderung des Feldhüters Zioken zu Cleverns zu 15 Thlr. Gold,
5. wegen der Forderung des Johann Behrens Janssen zum Rahrdum zu 10 Thlr. Gold,
6. wegen der Forderung der Erben des Apothekers Ingenohl zu 8 Thlr. 5 gr. nebst Kosten,

indem diese Forderungen und Ansprüche auch ohne Angabe als angegeben angesehen werden sollen.

Der Ausschlußbescheid erfolgt am

(4.) vierten September d. J.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856, Juni 19.

Mölling.

Schmedes.

12. In Convocationssachen

wegen

eines von dem Curator des Hausmanns Hinrich Janssen Reents, Hinrich Mammen, zu Oldewarsen, zu verkaufenden, im Proclame vom 16. Februar 1856 genannten Landguts „Hollhuse"

wird zum abermaligen Verkaufsaufsatze des rubricirten Landguts Termin auf den

(7.) siebenten Juli d. J.

Mittags 12 Uhr im Landgerichtslocale hieselbst angesetzt.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856 Juni 22.

Mölling.

Schmedes.

13. In Convocationssachen

betreffend eine Generalconvocation wegen der Nachlassenschaften:

a. des weil. Hofapothekers Otto Wilhelm Rieken, in Jever,
b. des weil. Apothekers Georg Heinrich Dannenberg, daselbst,
c. der Wittwe des weil. Hofapothekers O. W. Rieken, später Wittwe des Apothekers G. H. Dannenberg, Christine Philippine Elisabeth geb. Hecht,

Landesbibliothek Oldenburg

d. der weil. Ehefrau des Apothekers August Sigismund, in Jever, jetzt im Staate Texas, Louise Wilhelmine geb. Rieken,

sowie den Verkauf verschiedener von den Erblassern sub a. b und c nachgelassenen Grundstücke,

wird auf Ansuchen der Convocanten abermals Termin zum öffentlichen Verkaufe der in den Proclamen vom 15. März d. J. näher beschriebenen Immobilien auf

den (30.) dreißigsten Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr im „Hof von Oldenburg" hieselbst angesetzt.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856 Juni 14.

Mölling.

Schmedes.

14. Der weil. Hausmann Frerich Focken Mammen zum Neu-Augusten-Groden verstarb wie vorgestellt worden am 8. März 1842 und wurde beerbt:

1. von den Kindern seiner Tochter 1. Ehe, Martje Elisabeth Mammen, verehelicht gewesen an den Hausmann Mins Tiarks zum Wiardergroden, Namens
   Friedrich Minssen } Tiarks,
   Frerich Eiben }
2. von seiner Tochter 1. Ehe, Etje Catharine Mammen, jetzt in Amerika, Wittwe des weil. Hausmanns Hinrich Oltmanns Haschenburger zu Schönhorn,
3. von seinem Sohne 1. Ehe, Hinrich Mammen, Hausmann zu Oldewarfen,
4. von seiner Wittwe, Frauke Margarethe geb. Meiners zur Tengshauser Mühle, und nachbenannten Kindern 2. Ehe,
5. Catharine Margarethe Mammen, Ehefrau des Hausmanns Ico Iben zu Hammshausen,
6. Eucke Hedden Mammen, Hausmann zum Neuaugustengroden,
7. Anna Helena Mammen,
8. Ziude Mammen, Kaufmann zu Wiarden,
9. Carl Heinrich Mammen, jetzt Kaufmann in Newyork,
10. Friederike Auguste Mammen, Ehefrau des Hausmanns Eibe Ufken Mammen zum Neuaugustengroden,
11. Henriette Wilhelmine Mammen,
12. Frerich Focken Mammen,
13. Hermann Mammen.

Die unter 7 genannte Miterbin ist am 22. März 1842 verstorben und von ihrer Mutter und ihren vollbürtigen Geschwistern, den unter 4, 5, 6, 8—13 aufgeführten Personen beerbt worden; ferner ist die unter 11 aufgeführte Miterbin im Jahre 1852 mit Tode abgegangen und hat gleichfalls ihre Mutter und ihre vollbürtigen Geschwister als Erben nachgelassen.

Zum Nachlasse des weil. Hausmanns Frerich Focken Mammen gehörte auch ein zum Neuaugustengroden belegenes Landgut, bestehend aus Behausungen und 76 Matten 22 Ruthen 66⅔ Fuß Landes. Von diesem Lande grenzen pl. m. 74 Matten, welche in einem Koppel liegen, im Norden am Neu-Augusten-Groden-Außendeich, im Osten an Claas Folkers Martens Land, im Süden an die Berme des Friedrich-Augusten-Groden Schaudeichs und im Westen am s. g. Andelwege. — Die übrigen 2 Matten grenzen im Norden an Claas Folkers Martens Land, im Osten an Hayo Stielfs Becker Land, im Süden an Syut Mammen Wittwe Land und im Westen an die goldene Linie.

Weil. F. F. Mammen hat das Landgut am 17. December 1817 durch Kauf von seinem Bruder, dem Bürgermeister und Kaufmann Johann Remmers Mammen zu Neuharlingersiel erworben resp. sind die getrennt von der Hauptstelle liegenden 2 Matten den Erben desselben von den Mitinteressenten des Neu-Augusten-Groden laut amtlichen Protocolls vom 19. September 1846 übertragen worden.

Die noch lebenden Erben des weil. Frerich Focken Mammen und Namens der unter 1. aufgeführten minderjährigen Kinder deren genannter Vater, kraft väterlicher Gewalt und Namens der unter 12. und 13. erwähnten minderjährigen Miterben deren Mutter als Vormünderin wollen das vorhin näher beschriebene Landgut theilungshalber öffentlich meistbietend verkaufen lassen und wird auf ihren Antrag ein Termin zum Verkaufe auf den

(1.) ersten September d. J.

Nachmittags 3 Uhr im Schütting hieselbst angesetzt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen den Verkauf Erinnerungen oder an das benannte Landgut aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am

(21.) einundzwanzigsten Juli d. J.

anzugeben, bei Strafe des Ausschlusses.

Praeclusivbescheid erfolgt am 23. Juli d. J.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856. Juni 3.

Mölling.

Schmedes.

Convocationen.

15. Zufolge Contracts vom 28./29. Februar 1856 vor dem Stadtmagistrate zu Jever hat der Hausmann Christian Janssen, früher zu Rahrdum jetzt zu Jever wohnhaft, von dem Landmann Egbert Eints zum Rahrdum dessen in Folge Protocolls des Landgericht vom 26. Januar 1848 aus dem Nachlasse der weil. Ehefrau des Johann Dirks Janssen, Gesche Marie geb. Ahlfs verwittwete Asseln, zu Jever erstandene Wirthshaus mit Warf und Gartengrund, auf dem Pannewarf bei Jever belegen, „Vogelsang" genannt und gegen Süden an den Pannewarfsweg, gegen Westen an Meents Haus und gegen Osten und Norden an die Gründe des weil. Justizraths Janssen Erben, jetzt Lohgerber Schöttler grenzend, für die Summe von 450 Thlr. Gold angekauft und übertragen erhalten.

Indem nun auf Ansuchen des Acquirenten Christian Janssen, dieser Ankauf hiermit veröffentlicht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche gegen diesen An- und Verkauf etwas zu erinnern haben nicht allein, sondern auch alle, welche Ansprüche und Forderungen an dieses Grundstück machen zu können vermeinen sollten, aufgefordert, davon in dem auf den

(1.) ersten September d. J.

angesetzten Termine bei Strafe des Verlustes gehörige Meldung zu thun.

Zur Abgabe des Präclusivbescheides ist Termin auf

den (4.) vierten September d. J.

angesetzt.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856 Juni 16.

Mölling.

Schmedes.

16. Der Kaufmann Johann Diedrich Schmidt zu Neustadtgoedens hat aus Urkunde vom 28. Mai 1839, resp. 6. März 1840, wider Dirk Friedrich Mahlstede, Webermeister zu Oldorf, jetzt zu Addernhausen wohnhaft, eine Summe von 150 Thlr. Gold am 6. März 1840, Mittags 12 Uhr, im Hypothekenbuche des Kreises Jever ingrossiren lassen.

Johann Diedrich Schmidt ist gestorben, sein Sohn, der Fleckenvorsteher Schmidt-Degener zu Neustadtgoedens, ist sein alleiniger Erbe geworden.

Der Schuldner Mahlstede behauptet, das Capital

Landesbibliothek Oldenburg

an den vorgedachten Johann Diedrich Schmidt bezahlt zu haben, die Tilgung des Ingrossats kann jedoch nicht geschehen, da das Original-Ingrossations-Document verloren gegangen.

Auf Ansuchen des Dirk Friedrich Mahlstede zu Addernhausen werden daher nun alle diejenigen, welche an das vorhin erwähnte Document, oder an die darin gedachte Forderung, Ansprüche zu haben vermeinen, oder gegen die Tilgung des Ingrossats protestiren wollen, hiermit aufgefordert, sich damit in dem auf den

(21.) einundzwanzigsten Juli d. J.

angesetzten Angabetermine zu melden, bei Strafe des Ausschlusses.

Der Präclusivbescheid erfolgt am

(23.) dreiundzwanzigsten Juli d. J.

Werden im Angabetermine Ansprüche dritter Personen nicht angemeldet, dann soll der Fleckenvorsteher Schmidt-Degener zu Neustadt-Goedens als die allein zur Tilgungsbewilligung legitimirte Person angesehen werden und soll auf seinen Antrag die Tilgung geschehen können.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856, Juni 2.

Mölling.

Schmedes.

17. Die Ehefrau des früheren Gastwirths, jetzt Fabrikarbeiters Gerhard Melchers in Varel, Margarethe geb. Harms hat laut Contracts vom 30. April d. J. — solennisirt vor dem Stadtmagistrate hieselbst eodem — an den Rathsherrn und Kaufmann Johann Gerhard Mammen in Jever folgende Immobilien zum Eigenthume übertragen:

1. ein an der großen Burgstraße zu Jever belegenes Haus und zwei mit diesem Hause verbundene Nebenwohnungen, wovon die eine an der großen Burgstraße und die andere an der Rosmarienstraße belegen ist, sowie eine mit dem Hause in Verbindung stehende Scheune. Dies Immobil grenzt im Norden an die große Burgstraße, im Osten an Hofrath Ehrentraut Gründe, im Süden an Tischler Kochs Haus und im Westen an die Rosmarienstraße,
2. zwei Grasen im Hillersen Hamm,
3. eine von dem Landhäusling Berend Janßen in der Kleiburg jährlich um Martini an das vorgedachte Haus zu zahlende Grundheuer von 15 Thlr. Gold,

und

4. 2 Gräber auf dem Kirchhofe zu Jever.

Gegen Uebertragung dieser Grundstücke hat der Kaufmann Mammen die Zahlung der auf denselben haftenden ingrossirten Schulden nebst Zinsen zum Gesammtbetrage von 2032 Thlr. 35½ gr. Gold, sowie die Auskehrung einer baaren Summe von 100 Thlr. Gold an die Ehefrau Melchers übernommen.

Indem diese Uebertragung in Gemäßheit des Fürstlichen Rescripts vom 2. May 1806 hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen die Uebertragung Erinnerungen oder Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche am

(21.) einundzwanzigsten Juli d. J.

anzugeben, bei Strafe des Ausschlusses.

Praeclusivbescheid erfolgt am

(23.) dreiundzwanzigsten Juli d. J.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856 Juni 6.

Mölling.

Schmedes.

18. Laut eines am 14. September 1855 vor dem Großherzoglichen Amte Minsen solennisirten Contracts verkaufte die Ehefrau des Hausmanns Tiemann Mammen bei der Tengshauser Mühle, Martje geb. Meppen, in Beistandschaft und mit Genehmigung ihres Ehemannes an den Hausmann Renke Irps zu Schaar von ihrem zu Bassens im Kirchspiele Minsen belegenen, ursprünglich 96 Matten großen und ihr von ihrem Vater laut amtlichen Protocolls vom 30. September 1833 übertragenen Landgute 56 Matten nebst den zu diesem Landgute gehörigen Gebäulichkeiten zu Bassens, sowie den Kirchen- und Begräbnißstellen zu Minsen.

Auf Ansuchen des Käufers Renke Irps werden alle diejenigen, welche gegen den oben erwähnten Verkauf Erinnerungen oder an das verkaufte Immobil Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche am

(21) einundzwanzigsten Juli d. J.

anzugeben, bei Strafe des Ausschlusses.

Praeclusivbescheid erfolgt am

(23.) dreiundzwanzigsten Juli d. J.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856 Juni 6.

Mölling.

Schmedes.

Testaments-Eröffnung.

19. Das Testament des weil. Landgerichtscopiisten Folkert Harms, zu Jever, soll den

2. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause veröffentlicht werden.

Stadtmagistrat zu Jever, 1856 Juni 14.

Müller. Meyer.

Hümme.

Ausverdingungen.

20. **Am 2. k. M., Nachmittags 3 Uhr,**

werden in Hemmi's Wirthshause zu Hooksiel:

die Zimmerarbeiten,
die Schmiedearbeiten, etwa 500 Pfund,
die Erdarbeiten, etwa 10 Pütt aus- und einzubringen,
eine Tonne Theer, 4 Fuder weißen Torf, 20 Buch Löschpapier,

behuf Aufständerung des Hohenstiefer Binnenhauptsiels öffentlich verdungen werden.

Hooksiel, 1856 Juni 20.

Der Vorstand der Wangerländischen Sielacht.

Steche.

Goering.

21. Es soll die diesjährige zweimalige Reinigung des Mariensieler Binnentiefs von Mariensiel bis Upjever, wie auch die Reinigung des sogenannten Stinktiefs am

30. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum weißen Floh, nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen in Pfändern, öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Zugleich werden die Interessenten der anliegenden Ländereien aufgefordert das Ufergras zeitig zu mähen.

Mariensiel, den 19. Juni 1856.

E. B. Lohe,
Sielgeschworener.

22. Die Lieferung von p. m. 15 Fuder Torf für die Armen des Kirchspiels Waddewarden, wird am

2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Melchers Wirthshause mindestfordernd ausverdungen werden.

Tain, 20. Juni 1856.

A. G. Rieniets.

Landesbibliothek Oldenburg

23. Am Freitag, den

4. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, soll in der Burgschenke zu Kniphausen das Reinigen der Fedderwarder und Accumer Tiefe auf ein oder mehrere Jahre ausverdungen werden.

Rüstersiel, den 23. Juni 1856.

D. Gerdes.

Am 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

sollen 3 hiesige Armensubjecte (eine erblindete Frau, ein noch arbeitsfähiger Mann, sowie ein etwa 14 Tage altes Kind) in Daniels Frau Wittwe Hause öffentlich verdungen werden.

Armencommission Hohenkirchen 1856 Juni 26.

Jürgens, Bg.

Verpachtungen.

24. Das zum Staatsgut gehörige, früher vom Advocaten Mencke benutzte Wohngebäude hieselbst soll unter der Hand vom Amte verheuert werden und können Liebhaber sich melden.

Amt Kniphausen 1856 Juni 25.

Bunnies.

v. d. Bring.

Grasverpachtung.

25. Das Gras im Neu-Pakenser Groden und an den Deichen soll am Montage, den

30. Juni,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, meistbietend verpachtet werden. Mit der Verpachtung wird am Hooksflügeldeich der Anfang gemacht.

C. E. Hollmann.

26. Folgende dem Herrn Johann Deye zu Jever gehörige Immobilien, als:

1. die zur Zeit von Christian Cornelius Rooks bewohnte, zu Moorhausen belegene Landhäuslingsstelle, bestehend aus Wohnhause, Scheune, Nebengebäude, Apfel- und Gemüsegarten und pl. m. 22 Matten Landes alten Maaßes,
2. drei Matten Landes in der Kleiburg,
3. fünf Matten Landes im Siabbenmoor bei Jever,
4. ein Garten daselbst,
5. vier Aecker am Buskohler Fußpfade,

sollen am

1. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe „zum Schütting" bei Herrn Voges hieselbst, nach alsdann vorzulegenden Bedingungen vom 1. Mai 1857 an auf 6 resp. 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen 14 Tage vorher bei mir zur Einsicht offen und werden Pachtliebhaber hiemit freundlichst eingeladen.

Jever, 1856 Juni 11.

Behrens, Receptor.

27. Die von Hinrich Janssen Abels nachgelassene, zum Rahrdum bei Cleverns belegene Landhäuslingsstelle, bestehend aus Wohnhause mit Scheune, Garten und 8 bis 9 Matten Landes, soll am

4. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr,

im Wirthshause zur hohen Luft hieselbst,

auf 6 resp. 3 Jahre, vom 1. Mai 1857 an, verheuert werden.

Jever 1856 Juni 22.

Ziegfeld.

28. Der Landmann Herr C. W. Michaelsen zu Kronsburg, läßt am

7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Möhmkings Wirthshause zu Ellenserdamm, seine im Ellenserdammergroden, in der Nähe der Chaussee und des Ellenserdammersiel belegene Besitzung „Kronsburg" bestehend aus etwa 124 Jücken besten Marschlandes, theils als Pflug-, theils als Grünland benutzt, entweder getrennt oder im Ganzen, auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

Der größte Theil der Ländereien ist in der Nähe der Wohngebäude belegen, durchaus gut erhalten und von der besten Bonität, worunter namentlich die vorzüglichsten Fettweiden. Sämmtliche Baulichkeiten befinden sich im besten Zustande und läßt überhaupt die ganze Besitzung nichts zu wünschen übrig, indem sie dem Landmann neben dem angenehmen Wohnen, einen sehr einträglichen leichten Erwerb sichert.

Die ganze Besitzung ungetrennt zu verheuern, wird wenn irgend thunlich vorgezogen werden.

Heuerliebhaber werden eingeladen.

Ellenserdamm. H. Wahn, Auctionator.

29. Das Häuslings-Haus mit Garten zu Breddewarden, den Kindern und Erben des weil. Onke Miniets Helmerichs zugehörend, will unterzeichneter Vormund

am Mittwoch, den 9. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, in Carstens zu Breddewarden Hause,

auf mehrere Jahre, vom 1. Mai 1857 an, verheuern.

Heuerliebhaber wollen sich einfinden.

Breddewarden, 1856 Juni 24.

P. U. Gerdes.

30. Vier Matten, ferner zwei und zwei Matten Landes, an der nordwestlichen Ecke des Moorwarfer Gehölzes belegen, zur Zeit von Herrn Kleiß benutzt, und 10 Grase, am Hookswege bei der Kaiserei belegen, werde ich in nächster Zeit zur öffentlichen Verpachtung bringen. Antritt Mai 1857.

Jever 1856 Juni 23.

H. J. Wieben.

Vergantung.

31. Der Amtsbote Becker läßt am Donnerstage,

den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend in seiner Behausung an der Drostenstraße hieselbst:

1 Comtoirschrank, enthaltend 65 Schubkasten verschiedener Größe, passend für einen Samenhändler, 1 Leinenrolle, 2 alte Commoden, 1 großen Tisch, neues Zeug zu einem completen Bett, 1 Reißbrett, verschiedene sonstige hausgeräthliche Gegenstände, Zimmergeräthe aller Art: 1 Schleifstein mit Gestell, 1 Hobelbank, Sägen, Hobel, Beitel, 2 Handbeile, 1 kleinen Pottofen mit Röhre und verschiedenes Eisenzeug, verschiedene Gewichtstücke, worunter 1 Stück zu 50 Pfd., 1 do. zu 15 Pfd., allerlei Bücher und Schriften, mehrere kleine Kisten und Kasten, auch Gartengeräthschaften und was weiter zum Vorschein kommen wird

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

v. Cölln.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne in Jever.

Hierzu eine Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage
zu № 52 des Jev. Wochenblatts 1856.

Ausverdingung.

1. Die bei der Reparatur des Crildumer-Siels ausgebrachten Hölzer, bestehend in 2 eichenen Balken, in Längen von pl. m. 20 Fuß $\frac{24}{64}$ Zoll und $\frac{12}{16}$ Zoll Durchmesser, sowie verschiedene tannene Stöcke, sollen am

4. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

beim Crildumer-Siel öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Nenndorf, Juni 27. 1856.

G. F. Ehrentraut.

Vergantungen.

2. Weil. Hausmanns Gerd Meents Zunken Frau Wittwe, zu Boneterei, Kirchspiels Westrum, läßt am Mittwochen, den

2. Juli d. J.,

und am folgenden Tage Nachmittags 1 Uhr anfangend, in resp. bei ihrer Behausung:

2 Pferde, nämlich 1 achtjährigen und 1 dreijährigen braunen Wallach, 5 Milch-Kühe, 2 fette Kühe, 2 Enter, 4 fette Hammel, 2 alte Schweine, 2 Ackerwagen, worunter 1 mit eis. Achsen, Egde, Pflüge, 1 Landwalze mit eis. Bügel, 1 Mullbrett mit Kette allerlei Pferdegeschirr und Ackergeräthe, sämmtliche Milchgeräthe, Dammhecken und Pfähle, 1 Bilance mit Schaalen und Gewichte, 1 Boot, pl. m. 1 Last tragend ꝛc.,

ferner folgende Feldfrüchte auf dem Halme:

6½	Matten	Mehde u. Ettgrode,
3½	„	Hafer,
3	„	Sommergerste,
1	„	Weizen,
1½	„	Rocken,
7	„	Fennland

auch Ufergras,

meistbietend auf 18 wöchentliche Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1856 Juni 23.

v. Cölln.

3. Der Arbeiter Harm Lübben zu Schaardeich läßt am

4. Juli, Nachmittags 1 Uhr,

in Hero Janssen Heeren Behausung zu Schaardeich folgende Gegenstände, als:

Schränke, Tische, Stühle, Betten, Leinen und Leinenzeug, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, 1 Schaaf, sowie vielerlei sonstige hausgeräthliche Sachen

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen; wozu Käufer eingeladen werden.

Neuende. Janssen, Auct.

Frucht- und Gras-Verkauf
zu Gerrietshausen.

4. In Auftrag der Madame von Tungeln werde ich zu Gerrietshausen bei Hooksiel am Freitag

den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

7	Matten	Rappsaat,
6	„	Wintergerste,
5	„	Weizen,
3	„	Rocken,
9	„	Bohnen,
6	„	Sommergerste,
12	„	Hafer,
14	„	Mehde u. die Ettgrode

zum öffentlichen meistbietenden Verkauf bringen, auf geraume Zahlungsfrist, und lade Käufer hiezu ein.

Waddewarden, 27. Juni 1856.

Ch. Melchers.
Auktionator.

Mehde-Verkauf.

5. Am Sonnabend, den

5. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, sollen am Dannhalm und am Schütterswege bei Jever:

ca. 20 Matten Mehde und Heu in Hocken, auch Ettgrode,

meistbietend auf geraume Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf beim Dannhalm beginnen wird.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß in nächster Zeit an einem noch zu bestimmenden Tage bei Jever ein

Landesbibliothek Oldenburg

Verkauf von ca. 20 Matten Hafer, Gerste und Bohnen stattfinden wird.

Jever, 1856 Juni 19.

v. Cölln.

Holz-Verkauf

am Rüstersiel.

ca. 40,000 Fuß 6/4 5/4 4/4 " Dielen, schöner Qualität 9—10" breit,
" 10,000 Fuß Dielen, ordinaire,
" 1500 Fuß 2½ 3" Pfosten,
ferner:
eine kleine Parthie dünnen Theer pr. „Aurora" Capt. Garlichs angebracht, sollen auf Ordre des Herrn H. J. Lubinus für Rechnung dessen, den es angeht, kommenden Sonnabend,

den 5. Juli,

Nachmittags 3 Uhr, am Hafen zu Rüstringersiel öffentlich und mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Käufer werden eingeladen von

Hooksiel, Juni 26. 1856.

Gerriets, Makler.

Schweine-Verkauf.

7. Der Handelsmann Heye D. Haßbargen, zu Ostende, läßt am Montage,

den 7. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in der Behausung der Madame Friese, zur Hohenluft hieselbst

ca. 50 Stück große und kleine Schweine bester Race,

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1856 Juni 10.

v. Cölln

8. Der Hausmann Franz B. Oyen zu Groß-Frankreich bei Kniphausen läßt auf seinem Landgute bei Kniphausen am Montage, den

7. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, folgende Feldfrüchte auf dem Halme, als:

27 Grasen Hafer,
5½ " Rocken,
4½ " Weizen,
9 " Gerste,
2 " Bohnen
und Ufergras

auf geraume Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen. Kauflustige wollen sich einfinden.

Frankreich, im Juni 1856.

9. Der Hausmann D. Backhaus zum Tannenschen Groden läßt am Montage, den

7. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr anfangend, auf seinem Landgute zum Sander Salzengroden

die Mehde und Ettgrode von 40 Grasen bester Weiden in größern und kleinern Parcellen

auf geraume Zahlungsfrist verganten, wozu Käufer geladen werden.

Sande, 1856 Juni 24.

In Auftrag Eiben.

Kirchen-Sachen.

10. Zu den diesjährigen Reparaturen an den geistlichen Gebäuden zu Wiefels sind erforderlich:

16,550 braungahre Mauersteine,
10,000 hartbraune dto.,
30 bis 40 Tonnen Muschelkalk,
440 Cub.-Fuß Sand,
1000 Strohdocken,
1012 □F. 1 1/12 zollig Nordische Dielen,
240 □F. 5/12 zollig dto. dto.
23½ □F 1/12 zollig dto. dto.
19 F. ⅘ zollig Nordisch Richel,
12 F. 6/12 zoll. Eichenplatte, 6 bis 9 Zoll bogenartig,
5 St. 18 Fuß 8 Zoll Zopf Stöcke,
4 " 30 " 5 " " "
2 " 24 " 4 " " "
2 " 6 " 6 " " "
4 " 10 " 6 " " "
6 " 10 " 2½ " Zopf zum Gerüst,
1 " 27 " ⅘ " Mauerplatt,
32 " 18 " — " Latten,
150 Pfd. Anker Eisen und Nägel à Pfd.
5 Fach Fenster zu beglasen und dreimaliger Anstrich,
Zimmer- und Mauerarbeit;

Sämmtliche Materialien und Arbeit nach dem Bestick, welcher vom 30. d. M. an bei Franzen Wwe. zu Utlande wie auch bei Frerich Onnen zu Wiefels zur Einsicht ausliegt.

Die Materialien sind bis zum 25. August d. J. hier zu liefern; die Arbeit ist am 1. September zu beginnen und spätestens bis zum 15. October d. J. zu beenden und können sowohl in Betreff der Materialien als der Arbeit nur schriftliche Forderungen mit Ausschluß der Nachforderungen sowie Proben der Steine nur bis zum 25. Juli d. J. vom Kirchenrath angenommen und berücksichtigt werden.

Den Umständen nach wird der Zuschlag den Mindestfordernden am 27. Juli ertheilt werden.

Kirchenrath zu Wiefels.

11. Der Kirchenrath zu Sillenstede macht hiedurch bekannt, daß folgende Capitalien unter sicherer Hypothek zu belegen sind:

40 Thlr. Gold zum Fonds der Sill. Pr.-W.-Kasse gehörend,
50 Thlr. Gold zum außerordentl. Fonds der Sill Kirchengemeinde gehörend, und
300—400 Thlr. Gold Sill. Kanzel-Capitalien.

Nähere Auskunft ertheilt darüber der Kirchenälteste D. F. Gralfs zu Moorsum.

Landesbibliothek Oldenburg

12. Am Freitage, den

4. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, soll in des Gastwirths Popken Hause zu Middoge

eine eichene Kiste, 1 Stück greises Leinen und 9 Bündel Flachs

meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden von

der Armencommission zu Middoge.

General-Prediger-Verein.

13. Die diesjährige Hauptversammlung des Jeverschen General-Prediger-Vereins fällt auf Mittwoch

den 2. Juli,

die Glieder desselben werden daher aufgefordert, an benanntem Tage so zeitig in dem bekannten Local des Hrn. Linz zu Jever sich einfinden zu wollen, daß die Verhandlungen nach der versandten Tagesordnung Morgens 10 Uhr beginnen können.

Wüppels, Juni 16. 1856.

A. H. Minssen.

Jeverländ. Prediger-Wittwen-Casse.

14. Da der Generalconvent der Mitglieder der Jeverschen Prediger-Wittwencasse am 11. Juni Umstände halber verschoben werden mußte, so wird derselbe nun am Donnerstage, den

(3.) dritten Juli,

in dem bekannten Local des Herrn L. Linz, des Morgens präcise 10 Uhr anfangend, stattfinden.

Jever. Kirchenrath Tiarks.

Brandversicherungsgesellschaft für Gebäude.

15. Nach dem Beschluß der großen Commission werden sämmtliche Haupttaxatoren mit ihren Mittaxatoren geladen, sich

am 8. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr im Hause des Herrn Ludw. Linz hies. zu versammeln, um sich gegenseitig über die vorzunehmende Revision der Versicherungen zu berathen, und die zu diesem Zwecke angefertigten Listen, sowie weitere Instructionen in Empfang zu nehmen.

Jever, 1856 Juni 24. Hollmann, Director.

Notificationen.

Bekanntmachung.

16. In Bezug auf den am 30. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr im „Hof von Oldenburg" stattfindenden Rieken-Dannenberg'schen Immobilien-Verkauf bemerke ich, daß die 8 Grasgärten am Schützenfeldswege je einzeln und auch zusammen zum Aufsatze kommen werden. Dasselbe wird mit den beisammen liegenden 6 Aeckern bei der Ziegenreihe der Fall sein. Endlich soll auch die Stelle „Klein-Moorwarfen" stückweise und im Ganzen, ebenso wie im ersten Termine, zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Jever, den 27. Juni 1856.

Jansen, convocant. Anwalt

17. Für Mamme H. Folkers Kinder habe ich 600 Thlr. Gold zinsträgig zu belegen.

Struckerei im Juni 1856.

Wilken.

Immobil-Verkauf.

18. Der Unterzeichnete ist beauftragt, das Gut Blumenkohl, in der Nähe der Stadt Jever, hart an dem dahier nach Cleverns, Ostfriesland u. s. w. führenden Wege belegen, zum Antritt auf nächsten Mai unter der Hand zu verkaufen.

Das Gut ist mit einer Schenkwirthschafts-Gerechtigkeit versehen, und besteht aus einem fast neuen Wohngebäude und einer daran befindlichen, theils im vorigen Jahre erst neugebauten geräumigen Scheune, einem darneben liegenden großen Obst- und Lust-Garten, versehen mit zwei im vorigen Jahre darin neu angelegten Kegelbahnen nebst Häusern, und einem besondern großen Gemüse-Garten; ferner aus einem separat stehenden, im vorigen Jahre neugebauten Brauhause und aus 13 Matten beim Hause belegenen guten Marschlandes, aus 3 Stücken — 3, 6 und 4 Matten — bestehend.

Der Ankauf des Guts kann nach Convenienz der Liebhaber, entweder im Ganzen, oder ohne die beiden Landstücke zu 6 resp. 4 Matten, und letztere getrennt, geschehen.

Bemerkt wird noch, daß dem künftigen Eigenthümer des Guts durch den in nächster Zeit beabsichtigten Verkauf der zu dem in der Nähe liegenden Gute Buskohl gehörigen Ländereien Gelegenheit geboten werden wird, das Gut noch bedeutend an Ländereien zu vergrößern.

Reflectanten werden ersucht, sich **vor dem ersten August** bei dem Unterzeichneten einzufinden, um zu contrahiren.

Jever, 1856 Juni 26.

v. Cölln.

19. Ich beabsichtige mein zur Grafschaft befindliches Haus mit 6 Jück 393□ Ruthen Geestland und 1 Torfmoor am

5. Juli d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, in H. Weyers Wirthshause zu Glarum unter der Hand zu verkaufen; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Grafschaft, 1856 Juni 22.

Chr. Tammen.

Thierschau-Verein.

20. Die unterzeichnete Direction des Thierschau-Vereins ladet nach Anleitung des §. 19 der Statuten zu einer General-Versammlung der Actionaire nach dem Hause des Gastwirths Bruns in Jever, auf den

5. Juli, Morgens 10 Uhr,

um die Neuwahl der Direction und der Achtmänner vorzunehmen und um etwa beantragt werdende Abänderungen der Statuten zu berathen, und wird um zahlreiche Betheiligung gebeten.

Jever, den 27. Mai 1856.

Die Direction.

Seetzen. R. Onken. J. C. Kleiß.

21. Dem Herrn Wilh. Schiff übergaben wir eine Niederlage von ächtem

Berliner Porzellan,

und werden wir bemüht sein das Lager stets mit modernen und geschmackvollen Gegenständen complet zu erhalten.

August Scheiding & Comp.
in Berlin.

Auf obige Annonce mich beziehend halte ich mein Lager, bestehend in Tassen, Tellern, Kuchenkörben, Blumen-Vasen, Eß-Servicen ꝛc. bestens empfohlen, und bemerke daß ich sämmtliche Gegenstände zu **Fabrikpreisen** abgebe.

Wilh. Schiff,
in d. Nähe d. Amthauses.

Landesbibliothek Oldenburg

Etablissements-Anzeige.

Da ich mich hieselbst als Steinhauer-Meister etablirt habe, so empfehle ich mich in diesem Fache einem hochgeehrten Publikum angelegentlichst und bemerke zugleich, daß ich mit einem großen Vorrathe von Steinen zu **Grabdenkmälern, Thür- und Fenster-Rahmen, Thürschwellen** 2c, sowie mit **Schweinetrögen, Schleifsteinen** in verschiedenen Größen versehen bin und jeder in mein Fach einschlagenden Anforderung zu genügen mich bestreben werde.

Meine Wohnung ist an der Schlacht, in dem Hause der Erben des weil. Steinhauers Müller.

Jever, am 20. Juni 1856.

Johann Juchter.

Ich erlaube mir hiedurch anzuzeigen, daß meine Abreise in wenigen Tagen erfolgen wird. Diejenigen, welche sich meiner Hülfe zur sichern Vertilgung der **Ratten, Mäuse, Feuerwürmer, Ameisen, Tieken, Wanzen, Kellerschnecken, Raupen, Motten, Kackerlacken, Maulwürfe u. s. w.** bedienen wollen, werden gebeten ihre Bestellungen baldigst abzugeben. Portionen nebst Gebrauchsanweisung sind bis zu meiner Abreise in meiner Wohnung „Hof von Oldenburg" zu haben.

Vor meiner Abreise werde ich noch in Horumersiel, Horum, Minsen, Wiarden, Middoge u. s. w. eintreffen.

J. Mosessohn,
Hof-Kammerjäger aus Oldenburg.

24. Vorzüglich gut gearbeitete eingeschossene Scheibenbüchsen, Gewehre mit inwendig glatten Läufen, gleichfalls zum Scheibenschießen eingerichtet, und vorzüglich reines starkes Büchsenpulver empfiehlt zu billigen Preisen.

Büchner,
Rüstmeister.

25. Diejenigen, die Forderungen an den Nachlaß des weiland Hausmanns und Ziegelers Johann Behrens Becker zu Rofthausen haben, wollen ihre Rechnungen innerhalb 14 Tagen dem Unterzeichneten behändigen. Zugleich werden auch Diejenigen, die dem gedachten Nachlasse schulden, ersucht, demselben in gleicher Zeit Zahlung zu leisten.

Rofthausen, 1856 Juni 19.

C. G. Strabl.

26. Unterzeichneter hat als Vormund über weil. G. Gehrels Kinder sofort 300 bis 350 Thlr. Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.

Langewerth, den 16. Juni 1856.

N. F. Albers.

Am 6. Juli, Nachmittags,

Gartenconcert

und Abends

Ball,

wozu freundlichst einladet

Sande. **G. Griffel.**

28. Am Mittwochen, den 2. Juli d. J., Nachmittags,

Garten-Concert

von den Vareler Musikern im herrschaftlichen Garten auf der

Burg Kniphausen,

wozu ergebenst einladet

Kniphausen, 20. Juni 1856.

Gastwirth Dirks.

— Hierzu eine Beilage. —

Landesbibliothek Oldenburg

2. Beilage
zu № 52. des Jev. Wochenblatts. 1856.

Notificationen.

1. Einige Tausend Thaler Bremer 3½ procentige Staatsobligationen in Abschnitten von 100, 200, und 500 Thlr. haben abzugeben
K. S. Koopmann u. Sohns Wwe.

2. Aus dem Hausbaufond der 2. Pfarre in Accum sind zinslich zu belegen:
im Monat December 1856 200 Thlr. Gold,
" " Januar 1857 260 " "
" " Februar " 500 " "
Kniphausen. Tannen, Adm.

3. Für Edo J. Eden Sohnes Vormund habe ich 80 Thlr. zu belegen.
Jever. Ziegfeld.

4. Von den Aufkünften der Accumer 2. Pfarre sind sofort zinslich zu belegen 1600 Thlr. Gold, ferner im Monat November 125 Thlr. Gold und im Monat December d. J. 1300 Thlr. Gold.
Kniphausen, 1856, Juni 26.
Tannen, Adm.

5. Für den Fond der Fedderwarder Armen-Casse habe ich sofort 75 Thlr. Gold zu belegen.
Hoheweth 1856. Juni 24.
Ziegfeld, Rechnungsführer.

6. Aus der allgemeinen Schulcasse sind zinslich zu belegen:
im Monat November 1856 300 Thlr. Gold,
" " December " 225 " "
" " Mai 1857 1000 " "
" " Mai 1857 ferner 200 Thlr. Gld. (Abkensche Legatgelder).
Kniphausen. Tannen, Adm.

7 Als Curator über den abwesenden J. H. Tammen habe ich 48 Thlr. Courant zinslich zu belegen.
Hohenkirchen, 1856 Juni 17.
J. E. Tannen.

8. Als Vormund über E. H. Euken minderjährige Tochter habe ich 200 Thlr. Gold zu belegen.
Pievens. M. H. Michels.

10. Als Vormund über Harm Freese annoch minderjährige Kinder habe ich 500 Thlr. Gold zu belegen.
Tettens. J. F. Hintzen.

11. Von den Aufkünften der 1. Pfarre in Fedderwarden sind zinsträgig zu belegen:
im Monat August 1856 pl. m. 100 Thlr. Gold,
" " Januar 1857 " " 500 " "
" " April " " " 625 " "
" " Juli " " " 362 " "
" " August " " " 1313 " "
Kniphausen. Tannen, Adm.

12. 200 bis 300 Thlr. zur weil E. Onnen Masse gehörend habe ich sofort zinslich zu belegen.
Tünnen, Juni 22. 1856.
M. Folkers.

13 Im Monat Febr. 1857 sind 400 Thlr. Gold, aus der Vacanzcasse zinslich zu belegen.
Kniphausen. Tannen, Adm.

14. Von den nachgefragten eisernen verzinnten Kaffeekesseln mit und ohne Ring, erstere auf Kochmaschinen zu gebrauchen, erhielt ich wieder eine große Auswahl.
Büchner.

15. Von den besten gußstählernen
Sulinger Sensen und Sichten
sind vorräthig bei
Wüppelser alten Deich, Juni 18.
Frerich Boiken Siebels,
Schmiedemeister.

16. 30,000 Docken habe ich zu verkaufen.
Klein-Ostiem.
Gerd Schröder.

17. 20 bis 30 Tausend Strohdocken hat zu verkaufen
H. J. Mehnen,
in Sillenstede.

18. Gut gewonnenes und in Haufen stehendes Heu von 1½ Matten hat zu verkaufen
B. Ummen in Wiefels.

19. Fortwährend ist Bier, bei Fässern und Kannen, in meiner Brauerei zu haben.
Förrien, den 27. Juni 1856.
H. N. de Jurken.

20. **Zucker- und Pahl-Erbsen** empfiehlt
Gärtner Ahlfs
am Tatergang in Jever.

Varinas Canaster,
in Paqueten 4 Pfd. für 1 Thlr Cour.
Importirte Cuba-Cigarren
100 Stück für 1 Thlr. Cour. bei
Wilh. Schiff.

22. Die bevorstehende Eröffnung der Westbahn veranlaßt uns, unser
Speditions- & Kommissions-Geschäft
in Erinnerung zu bringen, und dasselbe unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung ergebenst zu empfehlen.
Emden, Juni 1856.
Doden & Jung.

23. Heute erhielten wir wiederum eine Sendung der neuesten
Barege-Roben mit seidenen Volants,
ferner erhielten:
wattirte Steppdecken,
ein- und zweischläferne,
sowie auch eine neue Sendung von
Mantillen in Sammt, Seide u. Tuch,
auch für Kinder.
Sonnenschirme in größter Auswahl.
Sehr schöne französische
Jaconnets, Cattune, Wollstoffe 2c.
Mit einer Parthie **Mouslin de laine,** sowie mit allen noch vorhandenen feinern **Strohhüten** räumen wir zu bedeutend ermäßigten Preisen. Nach außerhalb stehen jederzeit Proben franco zu Diensten.
Bazar zu Varel.
Schieferdecker & Co.

Landesbibliothek Oldenburg

Feuer-Versicherung
zu
Neuharlingersiel.

Die nach den Statuten Art. 24 vorgeschriebene Versammlung wird am

(5.) fünften künftigen Monats

hier abgehalten und werden die Mitglieder der Gesellschaft des Vormittags 10 Uhr hiemit eingeladen.

In dem Rechnungsjahre de Mai 18$\frac{55}{56}$ waren:

mit Mobilien	2322	Personen	mit 1769610	Thlr.
„ Feldfrüchten	1661	„	„ 1308620	„
„ Vieh . .	1559	„	„ 1228240	„
			4306470	Thlr.

versichert. An Brandschäden sind von Mobilien 1022 Thlr. 3 ggr. 3 Pf. vergütet, wohingegen von Feldfrüchten und Vieh keine Brandfälle stattgefunden haben.

Neuharrlingersiel, den 17. Juni 1856.

H. Mammen,
als zeitiger Director.

25. **Auf der Ziegelei zu Siebetshaus sind jetzt Backsteine in allen Sorten vorräthig. Probesteine liegen in meinem Hause und bei der Wittwe Friese, in der hohen Luft, zur Ansicht aus.**

Jever, im Juni 1856.

Hemken.

26. Drei Pell und Mahl-Mühlen mit Zubehörungen, fünf Kleilandgüter, ein Geestlandgut, vier Landstellen, drei Gasthöfe, sowie einige Häuser hier in Jever, sind unter meiner Nachweisung unter der Hand zu verkaufen.

Jever. J. H. Carstens.

Sulinger Sensen und Sichten

bei W. Lührs in der Mühlenstraße.

27. 4½ Grasen besonders schönen Rocken auf dem Halm habe ich zu verkaufen.

Neuender-Neugroden, Juni 27. 1856.

J. H. Funk.

Nordseebad Wangeroge.

Die Eröffnung der diesjährigen Badesaison findet am 1. Juli d. J. Statt. Die Einrichtung des Bades ist ganz wie im vorigen Jahr.

29. Besten fuselfreien Genever offerirt bei mehreren Kannen a 18 gr. Cour

Wüppels. G. W. E. Cassens.

30. Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit meiner Wirthschaft jetzt eingerichtet bin; indem ich zugleich für das mir bisher erwiesene Wohlwollen danke, bitte ich auch fernerhin ein geschätztes Publikum mich mit seinem Besuche fleißig zu beehren. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir die Gunst desselben zu erhalten. Für gute Getränke und reelle Aufwartung werde ich stets Sorge tragen.

Sillenstede, 1856 Juni 26.

J. C. Müller.

31. Beste **Sensen** und **Sichten** sind zu haben bei

Middoge, 1856. H. A. Janßen,
Schmiedemeister.

32. Eine schöne Auswahl **Sommerstoffe** zu Kleidern als: **Poil de Chevre, Mouslin de laine, mix. Lustre** etc. offerirt zu billigen Preisen.

Hooksiel, den 25. Juni 1856.

Ludwig Hemmi.

34. **Gesucht.** Sofort ein solider Jüngling, der Lust hat Schreiber zu werden. Näheres in der Exped. d. Wochenbl.

35. Ein werkverständiger Bäckergesell kann sofort, auf längere Zeit, Arbeit bei mir erhalten.

Accum. A. H. Albers Wwe.

36. Gesucht auf sofort für eine Colonialwaaren-Handlung ein Commis.

Näheres ertheilt

J. H. Carstens in Jever.

37. Es kann sogleich ein Schneidergesell Arbeit erhalten bei

Sophiensiel. R. A. Helmerichs,
Schneidermeister.

38. Ich wünsche sofort einen Schuhmachergesellen in Arbeit zu nehmen.

Tettens, 1856 Mai 24.

L. H. Steenken.

39. Ein Zimmer- und Maurergesell kann je eher desto lieber Arbeit bei mir erhalten.

Dykhausen. Lübbeter Hell,
Zimmermeister.

40. Ich kann sogleich 4 Zimmergesellen bei Neubauten Beschäftigung geben.

Waddewarden, Juni 19. 1856.

C. Lichterfeld.

41. Es können sogleich 8 Zimmer- und Maurergesellen Arbeit erhalten, wegen Bauten auf Wangeroge und auf dem festen Lande.

C. B. Hayen in Crildumersiel.

42. Für einen wegen Krankheit aus den Dienst getretenen Knecht wünsche ich sofort einen andern zu miethen.

Reiseburg, 1856 Juni 19.

C. Lüken.

Sensen und Sichten

empfehle ich in gewöhnlicher Waare und vom „besten Gußstahl". Jedes Stück, welches nicht gut ist, kann unentgeltlich umgetauscht werden.

J. H. Bachmann.

Bekanntmachung.

44. Am 8. Juli d. J. werde ich eine Quantität dauerhafter Dachrinnen von verschiedenen Längen auf dem Markt zu Jever zum Verkauf bringen.

J. D. Lamken.

Mineralwasser.

45. **Natürliches Selter- und Friedrichshaller Bitterwasser, wie auch künstlicher Carlsbader Mühlbrunnen frischester Füllung, in der Hofapotheke zu Jever.**

Landesbibliothek Oldenburg

Möbel-Lager

von F. Asseier & W. Oetken sen.

Durch Zusendungen der neuesten Modelle in Möbeln wurde unser **Lager** wieder assortirt. Zugleich empfehlen wir die beliebten eisernen **Causeusen** und **Schlafstühle**, welche wegen ihrer Bequemlichkeit und Billigkeit zu empfehlen sind.

Rohrstühle von reinem Eschenholz sind wieder vorräthig

Jever, **1856** Juni **27**.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Rechnungs-Abschluß von 1855

Grundcapital	3,000,000 Thlr.	— „
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1855 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	1,022,849 „	12 „
Prämien-Reserven	1,308,251 „	7 „
	5,331,100 „	19 „
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1855 .	503,760,956 „	— „

Die Agenturen:
Rechnungssteller Heinen in Jever,
Agent J. R. Wenckebach in Hooksiel,
Agent Edo Memmen in Zetel.

Schützenfest und Jahrmarkt in Esens.

48. Dasselbe wird am Montag, **den 7. Juli** d. J. abgehalten, und laden wir dazu alle Freunde solcher Feste und Schützengenossen mit dem Bemerken ein, daß anstatt der sonst speciellen Einladung, diese allgemeine dienen möge.

Die Ausweisung der Plätze erfolgt durch die Sergeanten Carstens und Mammen nach eingeholter Erlaubniß von dem Capitain.

Esens, den 26. Juni 1856.

Schelten, Capitain.

49. Den Rest der

Strohhüte sowie **Sonnenschirme**

verkauft um damit zu räumen zu heruntergesetzten Preisen

Hooksiel, 25. Juni 1856.

Ludwig Hemmi.

50. Mehrere Matten vorzüglich besetzter Mehde, nahe der Stadt, hat abzustehen

C. Th. Axen.

Botanisir-Büchsen,

in verschiedenen Größen empfiehlt

Jever, Juni 1856.

J. C. R. Wölfel.

52. Wer dem pädagogischen Leseverein noch beitreten möchte, wolle sich dazu gegen den 8. Juli melden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Jever, 1856 Juni 23.

Krahnstöver.

53. Für gute, gewaschene Wolle zahlen wir die höchsten Preise.

Jever, 1856 Juni 9.

K. S. Koopmann & Sohns Wwe.

54. **Verloren.**

Ein weißes Kammer Taschentuch, gez. L. W. Abzugeben in der Exped. d. Wochenbl.

55. Leinen und halbleinene

Staubröcke und Kittel

empfiehlt

Jever. **J. H. Westing.**

56. Neben meiner Handlung und Gastwirthschaft halte ich meine

Bierbrauerei und Grobbrod-Bäckerei

hiemit bestens empfohlen

Wüppels, Juni **27. 1856**

G. W. E. Cassens.

Landesbibliothek Oldenburg

57. Die Mehde von ca 8½ Matten, bisher als Güstweide benutzten Landes habe ich unter der Hand zu verkaufen und ersuche ich etwaige Liebhaber sich baldigst zu melden.

Jever, 1856 Juni 19. Heinen.

Am Donnerstag, den 3. Juli

drittes

Gartenconcert

bei

Heinr. Ostersehlte.

59. Auf sogleich anzutreten wird eine junge Person von honetter Herkunft als Demoiselle gesucht, die im Nähen, Plätten ꝛc. nicht unerfahren, der Hausfrau die häuslichen Arbeiten erleichtert, dagegen weniger auf hohes Salair, als auf eine freundliche Behandlung sieht. Dieselbe wird als zum Familienkreise gehörend, betrachtet. Von wem? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Doppelt gedarrtes Salz

in mehreren Sorten, aus zwei der renommirtesten Salinen des Königreichs Hannover, aufs Billigste bei

C. Th. Axen.

61. Von den beliebten engl. und Diepholzer Sensen und Sichten, für deren Güte ich garantire, erhielt ich wieder neuen Vorrath, und empfehle solche zu billigen Preisen.

Büchner.

Sensen und Sichten

für deren Güte ich garantire, empfiehlt

C. Th. Axen.

Regelmäßige

Schnelldroschkenfahrt

zwischen

Mariensiel, Sande und Jever.

Die Rüstringer Schnelldroschke fährt am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche von:

Mariensiel beim Gastwirth Peters um 7½ Uhr Morgens,

Sande beim Gastw. Thomssen um 8 Uhr Morgens

nach Jever ab, und Nachmittags 4 Uhr von Jever beim Gastwirth Bruns dahin zurück.

Die Fahrpreise sind:

Von Mariensiel 20 gr. à Person.

Von Sande . 16 „ „

Präcise und schnelle Expedition wird zugesichert.

64. 3 bis 4 Zimmergesellen werden sofort anzutreten, gegen guten Lohn in Arbeit gesucht.

Tettens. Folkers Eilers.

65. Für meinen Laden wünsche ich sofort oder Michaelis einen Lehrling, oder Jemanden der schon etwas im Colonial-Geschäfte bewandert, anzustellen.

Alt-Funnixsiel. J. O. Müller Wwe.

Heiraths-Anzeige.

Friedrich Eiben

und

Sophie geb. **Mammen.**

Tettens, Juni 19. 1856.

Todes-Anzeigen.

67. Am 23. d. M., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, starb nach längerm Kränkeln unsere geliebte einzige Tochter, **Helene**, vierzehn Jahre und neun Monate alt. — Wir bringen diesen Trauerfall allen Theilnehmenden hiermit zur Anzeige.

Jever, den 25. Juni 1856.

Advocat Christians und Frau geb. Hobbie.

68. Heute Morgen 6 Uhr, entriß uns der Tod, in Folge einer Gehirnentzündung, unsern einzigen lieben Sohn **Carl Wilhelm Martin**, in einem Alter von 3 Jahren und 5 Monaten, was hiermit Verwandten und Bekannten zur Anzeige gebracht wird.

Jever, 1856 Juni 24.

A. H. Alverichs und Frau.

69. Am 25. dieses Monats traf mich der harte Schlag, meine innigst geliebte Frau,

Anna Maria Elise geb. **Iben**,

im 27. Jahre ihres Alters an den Folgen ihrer Entbindung durch den Tod zu verlieren, leider zu früh für mich und meine drei kleinen Kinder.

Allen unsern Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige mit tief betrübtem Herzen und bitte um stille Theilnahme.

Scheep, am 27. Juni 1856.

Abraham Behrens Drantmann.

70. Verwandten und Freunden die Traueranzeige, daß am 26. d. Mts. mein geliebter Gatte, der Hausmann

Johann Hinr. Gerken, zu Ebkeriege,

mir durch den Tod von meiner Seite gerissen wurde. Sein Hinscheiden war zu früh für mich, da er kaum das 45. Jahr erreicht hat und nur 7 Jahr als Gatte an meiner Seite stand; drei unmündige Kinder stehen mit mir am Sarge und beweinen den Verlust ihres guten Vaters. Um stille Theilnahme bittet die trauernde Wittwe

Helena Catharina Gerken geb. Gröning.

Ebkeriege, Kirchsp. Neuende, Juni 28. 1856.

Bestellungen

auf das mit dem **1.** Juli beginnende III. Viertel-Jahr des Jeverschen Wochenblatts werden baldigst erbeten. Der Pränumerations-Preis beträgt für Jeverland **30** gr., einschließlich des Postgeldes.

Der Pränumerations-Preis für die wöchentlich zweimal erscheinenden „Jeverländischen Nachrichten" ist für Jeverland vierteljährlich **25** gr. und ist auch hier das Postgeld gleich eingerechnet. Die Postbehörden in Jeverland werden gebeten zu den angeführten Preisen Bestellungen annehmen zu wollen.

In Jever kostet das Wochenblatt **27** gr. und die Jeverl. Nachr. **21** per Quartal, ohne Besorgungskosten.

In **Ostfriesland** (Hannover) kostet das Jeversche Wochenblatt, Postaufschlag einbegriffen vierteljährlich **34** Grote.

C. L. Mettcker u. Söhne.

Landesbibliothek Oldenburg